

Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches BauGB i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Südbrookmerland diese 36. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung beschlossen.

Südbrookmerland, den 04.03.2025

 Der Bürgermeister



Planunterlage

Kartengrundlage: ALK Maßstab 1:5000
 Liegenschaftskarte Quelle: LGLN - Regionaldirektion Oldenburg, Katasteramt Aurich

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat in seiner Sitzung am 14.10.2021 die Aufstellung der 36. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 20.09.2024 ortsüblich bekanntgemacht worden.

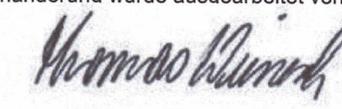
Südbrookmerland, den 04.03.2025

 Der Bürgermeister



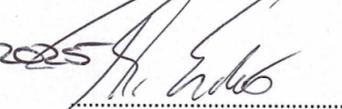
Planverfasser

Der Entwurf der 36. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:
Planungsbüro Weinert
 Osterstraße 144 B
 26506 Norden


 Dipl.-Ing. Thomas Weinert

Öffentliche Auslegung

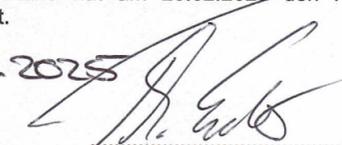
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.12.2024 in den Tageszeitungen und im Internet unter www.suedbrookmerland.de bekannt gemacht. Der Entwurf der 36. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 09.12.2024 bis 10.01.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und waren gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter www.suedbrookmerland.de eingestellt.

Südbrookmerland, den 04.03.2025

 Der Bürgermeister



Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat am 20.02.2025 den Feststellungsbeschluss der 36. Flächennutzungsplanänderung gefasst.

Südbrookmerland, den 04.03.2025

 Der Bürgermeister



Genehmigung

Die 36. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die ~~kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde Südbrookmerland vom~~ gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Aurich, den 10.03.2025

 Unterschrift



Inkrafttreten

Die Genehmigung der 36. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 14.03.2025 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich Nr. 13 bekanntgemacht worden. Die 36. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 14.03.2025 wirksam geworden.

Südbrookmerland, den 14.03.2025

 Der Bürgermeister



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 36. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Südbrookmerland, den

 Der Bürgermeister

Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 36. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

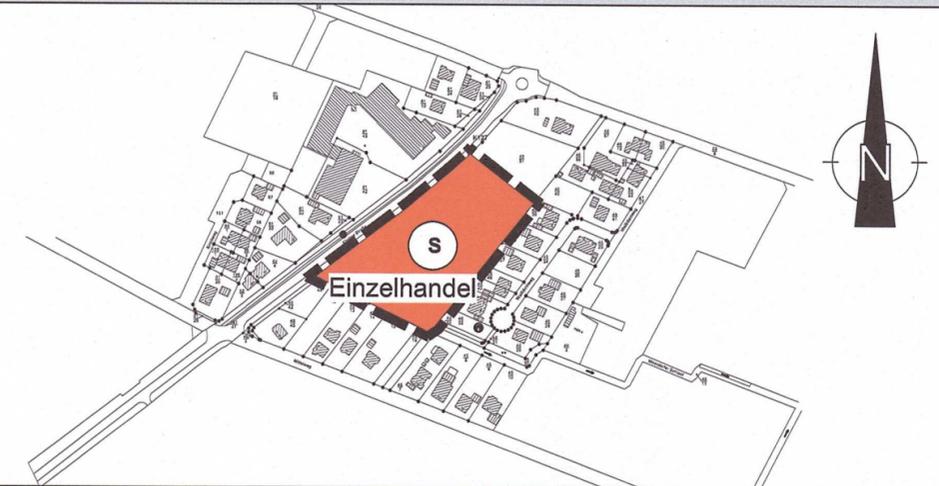
Südbrookmerland, den

 Der Bürgermeister

Gemeinde Südbrookmerland



36. Flächennutzungsplanänderung



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planzeichenerklärung



Sonderbaufläche
 Zweckbestimmung:
 Einzelhandel



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab: 1:5000	Datum	Name
Gez.:	10.11.2022	AM
Bearbeitet:	20.02.2025	TW



Osterstraße 144B 26 506 Norden